

Bebauungsplan : In der Staring
Ortsgemeinde : Siershahn
Verbandsgemeinde : Wirges
Kreis : Westerwaldkreis
Land : Rheinland-Pfalz

Änderung des Bebauungsplanes

Seite 2

I B E G R Ü N D U N G

Der Bebauungsplan "In der Staring", Siershahn, wurde im Jahre 1951 nach den Vorschriften des Aufbaugesetzes erstellt und im Jahre 1961 nach dem dann geltenden Bundesbaugesetz geändert. Dieser Bebauungsplan sah u.a. eine 1 1/2 geschossige Bauweise vor, wie es zu der damaligen Zeit landläufig üblich war.

Gerade bei Bauanträgen zum Umbau oder zur Aufstockung bestehender Gebäude führte die frühere Geschossigkeitsfestsetzung zu baurechtlichen Problemen, da es vom Bauordnungsrecht her keine halben Geschosse gibt. Die Landesbauordnung regelt eindeutig in ihrem § 2 Abs. 4 die Geschossigkeit.

Der Ortsgemeinderat Siershahn hat demzufolge in seiner öffentlichen Sitzung am 30.5.1988 die Änderung des Bebauungsplanes "In der Staring" beschlossen, bei der nun die bisher zwingend vorgeschriebene 1 1/2 geschossige Bauweise aufgehoben und in eine maximale 2 geschossige Bauweise umgewandelt wird. Außerdem sollen im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung je nach heutiger Baunutzungsverordnung übliche Planergänzungen vorgenommen werden, wie z.B. die Festsetzung überbaubarer Flächen mit Baugrenzen etc.

Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes "In der Staring" wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.11.1992 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges unter der Bekanntmachung der Ortsgemeinde Siershahn öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 27.11.1992 bis einschl. 30.12.1992 bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Wirges. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte ebenfalls im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges unter der Bekanntmachung der Ortsgemeinde Siershahn am 18.11.92.